



Presseinformation

Nr. 08/13
16.08.2013

Grünes Licht für Behelfsbauwerk B 19 Bundesverwaltungsgericht bestätigt den Baubeginn

Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, dass mit dem Bau einer Behelfsbrücke für die B 19 an der Anschlussstelle Würzburg-Heidingsfeld sofort begonnen werden kann. Damit wurde der von Anwohnern aus dem Stadtteil Heuchelhof angestrebte Baustopp zurückgewiesen.

Die bestehende B 19 – Brücke über die A 3 stammt aus dem Jahr 1963 und ist dringend erneuerungsbedürftig. Das Bauwerk ist der heutigen Belastung durch den Schwerverkehr nicht mehr gewachsen. Um Einschränkungen für die Verkehrsteilnehmer zu vermeiden, soll die Brücke im Jahr 2014 abgebrochen und komplett neu gebaut werden. Dieser Neubau ist Bestandteil des Umbaus der Anschlussstelle Würzburg-Heidingsfeld im Zuge des 6-streifigen Ausbaus der A 3 bei Würzburg.

Da der Verkehr auf der B 19 auch während der Bauzeit aufrechterhalten wird, muss für den Ersatzneubau der B 19-Brücke der Verkehr auf eine provisorische Umfahrung mit Behelfsbrücke über die A 3 verlagert werden.

Gegen die von der Regierung von Unterfranken erteilte Genehmigung für diese provisorische Umfahrung hatten Anwohner des Heuchelhofs beim Bundesverwaltungsgericht geklagt und einen Baustopp beantragt. Der Argumentation der Kläger, dass die Behelfsbrücke für den Ersatzneubau der B 19 – Brücke nicht dringend notwendig sei und sie durch den Bau der Behelfsbrücke Nachteile erfahren würden, ist das Gericht nicht gefolgt und hat den Bau frei gegeben.

Ziel ist es nun, bis zum Jahresende den Bau der Umfahrung mit Behelfsbrücke abzuschließen. Sobald es die Witterung zulässt wollen wir im Jahr 2014 mit dem Bau der neuen B 19 - Brücke beginnen.